D Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim am 11.02.2020 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 06. und 10.07.2020. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde mit Anschreiben vom 07.07.2020 durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben. Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 10.07.2020.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim hat den Bebauungsplan am 29.09.2020 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden festgestellt.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Reinheim, den

12.10.2020

(Datum)



(Feick - Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich am 15.40.2020.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Reinheim, den

19. 40. 2020 (Datum) (Siegel)

(Feick - Bürgermeister)